

Ausbildungszeugnis für die Ausbildung bei Rechtsanwälten

für Rechtsreferendar Rechtsreferendarin

I. Personalien, Ausbildungsstelle

| | | |
|--------------------------------|-------------------------------|------------|
| <i>Familienname, Vorname/n</i> | | |
| <i>Ausbildungsanwalt</i> | <i>Zeitraum der Zuweisung</i> | |
| | <i>von</i> | <i>bis</i> |

II. Feststellungen, erbrachte Leistungen

| |
|---|
| <i>Unentschuldigtes Fernbleiben</i> <input type="checkbox"/> liegt nicht vor. <input type="checkbox"/> am |
| Herr/Frau fertigte (Mindestausbildungsleistungen nach Ziffer 1.7.1.4 der Rechtsreferendarausbildungsbekanntmachung vom 28. April 2005 [JMBl S. 57] in der jeweils geltenden Fassung) _____ schriftliche Arbeiten (z.B. Entwürfe für Klageschriften bzw. -erwiderungen, Berufungsbegründungen bzw. -erwiderungen oder für rechtsgestaltende Arbeiten (10), und für _____ sonstige Schriftsätze, die <input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nicht in der Praxis verwendbar waren. Er/Sie hat an _____ Mandantengesprächen teilgenommen (7) und _____ Besprechungsvermerke mit tatsächlicher und rechtlicher Würdigung gefertigt. Er/Sie hat an _____ Gerichtsterminen oder vergleichbaren Besprechungen teilgenommen (8) und bei _____ Terminen die Beweisaufnahme durch Aufstellung eines Fragenkatalogs vorbereitet. |

III. Beurteilung (vgl. Anleitung * auf Seite 3)

Empty box for evaluation content.

Gesamtleistung (s. Anleitung ** auf Seite 3)

Notenstufe:

Punktzahl:

Das Ziel des Ausbildungsabschnitts wurde

erreicht

nicht erreicht.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

Unterschrift

(Stempel)

* Die Ausstellung des Zeugnisses richtet sich nach § 54 JAPO. Die Beurteilung soll zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1. Fähigkeiten

- Fachliche Kenntnisse (materielles Recht und Prozessrecht)
- Auffassungsgabe/geistige Beweglichkeit
- Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Zusatzqualifikationen

2. Praktische Leistungen

- a) schriftlich
 - äußere Form
 - Aufbau und Gliederung
 - Formulierung
 - praktische Verwendbarkeit
- b) mündlich
 - sprachliche und juristische Ausdrucksfähigkeit
 - Verhandlungs- und Argumentationsgeschick
 - Umgang mit den Prozessbeteiligten

3. Ausbildungsinteresse

- Zuverlässigkeit
- Fleiß

4. Verhalten

- Auftreten, Benehmen

5. Eignung zum juristischen Beruf

Soweit der auf Seite 2 vorgesehene Freiraum nicht ausreicht, kann der Beurteilungstext auf einem ZUSATZBLATT fortgesetzt werden.

** Gemäß § 54 Abs. 5, § 4 Abs. 1 JAPO i.V.m. § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:

| | | | |
|-------------------------|--|---|-------------------------|
| sehr gut | eine besonders hervorragende Leistung | = | 16 bis 18 Punkte |
| gut | eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung | = | 13 bis 15 Punkte |
| vollbefriedigend | eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung | = | 10 bis 12 Punkte |
| befriedigend | eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht | = | 7 bis 9 Punkte |
| ausreichend | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht | = | 4 bis 6 Punkte |
| mangelhaft | eine an erheblichen Mängel leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung | = | 1 bis 3 Punkte |
| ungenügend | eine völlig unbrauchbare Leistung | = | 0 Punkte |